

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Schweinfurt

Dieses Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept steht auf der Homepage der Evangelischen Jugend Schweinfurt zur Verfügung und muss in Papierform ausgedruckt vorliegen und dient als Grundlage zur Planung von Veranstaltungen bzw. bei der Nutzung der Räume.

Auf Verlangen ist es der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzulegen.

1. Grundsätzliches

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt z.B. auch bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- Im Haus bleiben, wo möglich, (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- Um die maximale Personenzahl bestimmen zu können ist die genaue Berechnung der Gesamtpersonenzahl sinnvoll. Um die maximale Personenzahl in einem Raum zu berechnen, kann man folgender Formeln nachgehen: Gesamtquadratmeter des Raumes durch 3 Quadratmeter/Person.
- in erster Linie gilt die Minimierung von Kontakten
- grundsätzlich sollten alle personellen und räumlich Möglichkeiten zur Verringerung von Kontakten genutzt werden
- Die Gruppen sind so zu bilden, dass Personen, die sich auch schon außerhalb des Angebotes regelmäßig begegnen, zusammenzufassen sind z.B: aus derselben Klasse, Geschwister oder als Familie gemeinsam in einem Haushalt leben
- Kleine, im besten Fall gleichbleibende Gruppen von max. 10 Personen. Betreuer_innen sind hierbei miteingeschlossen.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind bis zu 50 Teilnehmer_innen oder bis zu 100 Teilnehmer_innen unter freiem Himmel möglich. Hierbei sind die aktuellen Vorgaben für Versammlungen aus der IfSMV für diesen Bereich zu beachten.
- Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen
- In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften (mind. 10 min. je voller Stunde).

- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden. Benutzung von Flächen, Material und Werkzeug usw. von einer Person sind vor und nach der Benutzung durch eine andere Person (keine gem. Nutzung! Jeder benutzt seine Schere, Hammer usw.) zu reinigen. Bevor eine weitere Person dies nutzen kann, müssen alle genutzten Flächen gründlich gereinigt werden.
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- Gemeinsames Singen ist ohne Mund-Nasen- Bedeckung weites gehend möglich aber mit „Vorsicht“ einzusetzen. Abstand etc.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Nur angemeldete Teilnehmer_innen, Mitarbeiter_innen und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude.
- Es empfiehlt sich bei Mehrtagesmaßnahmen, sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- Die Nutzung von Personenaufzügen ist zu untersagen oder die max. Personenzahl ist festzulegen, Tasten sind gründlich zu desinfizieren.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen werden.
D.h. Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift sowie Tel.Nummer oder Email-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthaltes, ist notwendig.
Diese wird in einem geschlossenen Umschlag für 4 Wochen aufbewahrt, so dass dritte diese nicht einsehen können. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern der Aufbewahrung zustimmen. Danach werden diese Daten unwiderruflich gelöscht.
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter_innen sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

2. Anreise und Ankommen

- Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet, ansonsten Privatanreise präferieren.
Das Bilden von Fahrgemeinschaften mit Mund-Nasen-Bedeckung ist möglich, dies schließt die Nutzung von Kleinbussen mit ein.
- Möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte verzichten.
- Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- Der Zutritt ist so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt. Um die Maximalpersonenzahl annähernd zu bestimmen, ist die Berechnung der Gesamtpersonenzahl vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für

die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben.

- Entzerrung falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z. B. mit Einbahnstraßensystem.
- Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.

2.1. Check in

- Datenschutzkonforme Aufnahme der Kontaktdaten der einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, falls dies nicht schon durch eine Teilnehmerliste gewährleistet ist.
- Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern müssen angebracht sein. Auch der entsprechende Radius muss bedacht werden.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist unumgänglich.
- Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt werden oder diese nach der Nutzung desinfizieren.
- Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- Flyer und Prospekte nur auf Nachfrage herausgeben.
- Regelmäßige Desinfektion von Empfangstischen mit Personenkontakt.

2.2. Sanitäranlagen

- Begrenzung der zulässigen Personenzahl (1 Person)
- Regelmäßige Desinfektion
- Anleitung zum Hände waschen an Waschbecken abringen.
- Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

2.3. Gruppen- und Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- Materialien, Sportgeräte und andere Gegenstände werden individuell ausgegeben und nach der Nutzung kontaktlos übergeben. Nach der Nutzung muss es desinfiziert werden.
- Der Gruppenraum kann natürlich nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt werden.
- Elektrische Geräte dürfen nur von ein- und derselben Person bedient und aufgebaut werden.
- Bei Gruppenwechsel: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw. Gut Lüften!

2.4. Verpflegung

Falls es zu Getränken und Speiseausgaben kommt, ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

- Nach Möglichkeit für das Essen einen zweiten Raum als Speiseraum benutzen.
- Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes eintreten und verlassen. (Automatische) Tür bleibt geöffnet.
- 1,5 Meter Sicherheitsabstand muss immer gewährleistet sein. Ggf müssen Tische verkleinert werden.
- Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- Keine Mischung von Gruppen. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Servietten und Besteck muss am Platz bereit liegen (Keine Besteckkisten).
- Buffet: Dies kann nur hinter Spuckschutz gestellt werden, nur Mitarbeitende geben Essen aus.
- An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstands-markierungen am Boden beachten.
Bei Verteilung von Getränken auf Einwegbecher/eigene Flaschen zurückgreifen.
(Mehrweggeschirr nur, wenn es vor und nach der Benutzung bei mind. 70°C Wassertemperatur in der Spülmaschine gereinigt wird. Die Person, die die Getränke ausgibt muss eine Mund-Nasen- Schutz tragen und die Hände gründlich 20-30 Sekunden lang gewaschen haben (ggf. wiederholen).
- Keine Salz- und Pfefferstreuer oder Zuckerdosen auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen. (Umweltschutz: Bitte mäßige Nutzung und richtige Entsorgung.)
- Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

2.5. Seminarbetrieb

- Vorher Hände waschen und evtl. Maske tragen.
- Stift muss selbst mitgebracht werden oder vom Veranstalter gestellt werden.
- Gemeinsam genutzte Materialien müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Gruppengröße: Statische Veranstaltungen, je nach Raumgröße berechnet sich die Personenzahl.
Bei interaktiven Veranstaltungen ist eine Gruppengröße von max. 10 Personen vorgesehen.
- Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen versetzt gestalten.
- Bei der Methodenwahl ist der Fokus für die Durchführung auf Abstand und/oder Maske zu legen.

2.6. Outdoor-Aktivitäten

- Defensiv unterwegs sein.
- Frequentierte Touren, Plätze meiden.
- Mund- und Nasen-Schutz bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- Wenn Hände waschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich einen Mund- und Nasen-Schutz verwenden).
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden, falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.
- bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen
- Strukturierte Angebote die kontaktarm durchzuführen sind

2.7. Jugendgottesdienste

Für Veranstaltungen im Kirchenraum gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Kirchengemeinde oder bei Gottesdiensten im Freien (7teen7) gelten die Maßgaben des Hygienekonzeptes für Gottesdienste der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern.

3. Hygienebeauftragter

Für die Evangelische Jugend im Dekanat Schweinfurt wird Katharina von Wedel als Hygienebeauftragte ernannt.

4. Datenschutz Teilnehmenden Listen

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Veranstaltung/jedes Angebot eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich des zuständigen Gesundheitsamtes ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung! Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben und vier Wochen aufbewahrt werden.

Das vorliegende Gesundheits- und Schutzkonzept wird bei dringendem Bedarf bzgl. gesetzlichen Neuerungen angepasst.

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 07.07.2020 in der Sitzung der Dekanatsjugendkammer (Videokonferenz) beschlossen.

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 27.07.2020 per Umlaufbeschluss vom Dekanatsausschuss beschlossen.